



Gebührenübersicht der Gemeinde Bottmingen

Diese Gebührenübersicht gibt lediglich einen schnellen Überblick über die verschiedenen kommunalen Gebühren, ist rechtlich aber nicht verbindlich. Die rechtlichen Grundlagen für die Gebühren finden sich in den entsprechenden Spezialerlassen der Gemeinde (Reglemente, Verordnungen, Gemeinderatsbeschlüsse).

Staat, Volk, Behörden

Einwohnerdienste/-register (Silvia Manz/Natascha Quarta)

Stand 30.11.2015

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Beglaubigungen	
- Dokument (pro Seite)	10.00
- Unterschrift (pro Unterschrift)	10.00
Fotokopie für Kundschaft (pro Blatt)	1.00
Heimatausweis (Niederlassungsbescheinigung für auswärtigen Aufenthalt)	10.00
Identitätskarte Erwachsene	70.00
Identitätskarte Kinder	35.00
Gesuch Lernfahrausweis / Umschrieb ausländischer Fahrausweis	10.00
Ortsplan	15.00
Ruftaxi-Billette Erwachsene: 1 Block à 20 Stk. (CHF 4 pro Person)	80.00
Ruftaxi-Billette Jugendliche: 1 Block à 20 Stk. (CHF 2 pro Person)	40.00
Tageskarte Gemeinde (nur für Einwohner/-innen)	40.00
Verpflichtungs-/Garantieerklärung zum Visum (Einladungsgesuch)	20.00
Wohnsitzbescheinigung	10.00

Bürgerrecht (Natascha Quarta)

Stand 30.11.2015

→ Einbürgerungsreglement vom 03.12.1993

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Einbürgerung Schweizer/-innen, kommunale Gebühr	max. 1'000.00 i. d. R. 300.00
Einbürgerung Ausländer/-innen, kommunale Gebühr	max. 1'000.00 i. d. R. 800.00

Finanzen

Steuern (Hansjörg Kunz)

Stand 01.01.2018

→ Gemeinderatsverordnung zum Steuerreglement vom 09.01.2001

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Gebühr für 2. Mahnung Gemeindesteuern	10.00

Hundehaltung (Fabienne Congedo)

Stand 01.01.2018

→ Reglement über die Hundehaltung vom 24.10.1996

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Einschreibegebühr pro Hund (einmalig)	30.00
Gebühr pro Hund und Jahr	100.00
Administrative Gebühren	nach Aufwand bis 500.00

Raumplanung, Bau und Umwelt**Hochbau** (Wolfgang Wildisen)

Stand 30.11.2015

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Zonenplan	20.00
Behandlung von Kleinbaugesuchen und Einfriedigungen	--
Reklamebewilligung	100.00 bis 2'000.00

Strassen, Allmend (Daniel Fehlmann)

Stand 30.11.2015

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Allmendbenützung:	
- Grundgebühr	50.00
- Benützungsgebühr pro m ² /Woche	1.00
Strassenzustandsprotokoll	100.00
Aufgrabungsbewilligung (exkl. öffentliche Werke)	50.00

Abwasser (Daniel Fehlmann)

Stand 21.03.2018

→ Reglement Abwasser vom 21.03.2018

Anschlussgebühr	CHF/m ³ , zzgl. MwSt.
Für Gebäude mit Wohnnutzung, mit gewerblicher Nutzung oder mit öffentlicher resp. gemeinnütziger Nutzung (pro m ³ Gebäudevolumen)	24.00
Für Gebäude oder Gebäudeteile zu Parkierzwecken (spezifischer Einheitspreis pro m ³)	12.00
Für Gebäude mit landwirtschaftlicher Nutzung sowie für Hallen oder hallenähnliche Gebäude ohne Abwasseranschluss (spezifischer Einheitspreis pro m ³)	6.00

Anschlussgebühr	Pauschal CHF, zzgl. MwSt.
Für Schwimmbäder im Aussenbereich ab einem Nutzinhalt von 10 m ³	500.00

Jährliche Gebühr	CHF, zzgl. MwSt.
Grundgebühr je Wohn- bzw. Betriebseinheit	0.00
Mengengebühr	1.60

Dienstleistung	Pro Gesuch, zzgl. MwSt.
Gebühr für Anschlussbewilligung	30 % der Bau- bewilligungs- gebühr, max. CHF 5'000

Wasserversorgung (Daniel Fehlmann)

Stand 21.03.2018

→ Reglement Wasser vom 21.03.2018

Anschlussgebühr	CHF/m ³ , zzgl. MwSt.
Für Gebäude mit Wohnnutzung, mit gewerblicher Nutzung oder mit öffentlicher resp. gemeinnütziger Nutzung (pro m ³ Gebäudevolumen)	9.00
Für Gebäude oder Gebäudeteile zu Parkierzwecken (spezifischer Einheitspreis pro m ³)	4.50
Für Gebäude mit landwirtschaftlicher Nutzung sowie für Hallen oder hallenähnliche Gebäude ohne Abwasseranschluss (spezifischer Einheitspreis pro m ³)	2.25

Anschlussgebühr	Pauschal CHF, zzgl. MwSt.
Für Schwimmbäder im Aussenbereich ab einem Nutzinhalt von 10 m ³	500.00

Jährliche Gebühr	CHF, zzgl. MwSt.
Grundgebühr je Wohn- bzw. Betriebseinheit	0.00
Mengengebühr	1.60

Dienstleistung	Pro Gesuch, zzgl. MwSt.
Gebühr für Anschlussbewilligung	10 % der Bau- bewilligungs- gebühr, max. CHF 1'000

Temporärer Wasserbezug	Gebühr in CHF
Mobiler Wasserzähler bis DN 40 mm, Mietdauer von max. 15 Tagen: - Grundgebühr (inkl. MwSt.) - Miete/Tag (exkl. MwSt.)	20.00 2.00
Mobiler Wasserzähler bis DN 40 mm, Mietdauer von 16 Tagen und länger: - Grundgebühr für die ersten 12 Monate (inkl. MwSt.) - Miete/Tag (exkl. MwSt.)	50.00 2.00
Mobiler Wasserzähler ab DN 40 mm, Mietdauer von max. 12 Tagen: - Grundgebühr (inkl. MwSt.) - Miete/Tag (exkl. MwSt.)	20.00 2.50
Mobiler Wasserzähler ab DN 40 mm, Mietdauer von 13 Tagen und länger: - Grundgebühr von für die ersten 12 Monate (inkl. MwSt.) - Miete/Tag (exkl. MwSt.)	50.00 2.50
Effektiver Wasserverbrauch: Mengengebühr gemäss Tarifordnung	

GGA – Grossgemeinschaftsantennenanlage (Wolfgang Wildisen) Stand 01.01.2018

→ GGA-Reglement vom 29.08.1975 und Gebührentarif vom 07.12.1982

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Anschlussgebühren:	
- Einfamilienhäuser	Grundgebühr 1'200.00 Gebühr pro Wohneinheit 500.00 (für 1 bis 4 Anschlussdosen)
- Mehrfamilienhäuser	Grundgebühr 1'200.00 Gebühr pro Wohneinheit 500.00 (für 1 bis 2 Anschlussdosen)
- Gewerbe-/Geschäftsräume	Grundgebühr 1'200.00 Gebühr pro Einheit 500.00 (für 1 bis 2 Anschlussdosen)
- zusätzliche Anschlussdosen	pro Stück 100.00
Benützungsgebühren pro Monat:	
- für jede Wohn- oder Gewerbe-/Geschäftseinheit inkl. Urheberrechtsgebühr (unabhängig von der Anzahl Anschlussdosen)	7.50
- für den Radio- und TV-Fachhandel pro Geschäftsstelle inkl. Urheberrechtsgebühr	15.00
Plombiergebühren:	
- Plombieren, pro Anschluss	100.00
- Wiederaufschalten, pro Anschluss	100.00

Abfall (Melanie Anetzeder)

Stand 01.01.2017

→ Abfallreglement vom 17.09.1992 und Gebührenordnung vom 01.12.1992

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Kehrichtsäcke (Gebühr pro Sack):	
- 17 Liter Inhalt	0.75
- 35 Liter Inhalt	1.50
- 60 Liter Inhalt	3.00
- 110 Liter Inhalt	4.50
Container (Gewerbe), Gebühr pro Container (zuzüglich MwSt.):	
- Pauschale pro Leerung	10.00
- Entsorgungsgebühr	00.19/kg
Kleinsperrgut (Gebindeabmessung max. 0.5 m x 0.5 m x 1.0 m)	
- bis 5 Kilogramm (eine Kehrichtgebührenmarke)	1.50
- 5 bis 10 Kilogramm (zwei Kehrichtgebührenmarken)	3.00
- 10 bis 15 Kilogramm (drei Kehrichtgebührenmarken)	4.50
- 15 bis 20 Kilogramm (vier Kehrichtgebührenmarken)	6.00
- 20 bis 25 Kilogramm (fünf Kehrichtgebührenmarken)	7.50
Grünabfälle:	
- Gebührenpflichtiger spez. Sack 'Gemeinde Bottmingen' Gebühr pro Sack (60 Liter Inhalt)	1.00
- Sammelcontainer Gebühr pro Leerung	
- 80 Liter Inhalt	1.40
- 140 Liter Inhalt	2.40
- 240 Liter Inhalt	4.10
- 770 bzw. 800 Liter Inhalt	13.50
- Astbündel Gebühr pro Gebinde (Ø 0.5 m, Länge 1.2 m)	2.40

Feuerungskontrolle (Melanie Anetzeder)

Stand 30.11.2015

→ Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom 19.06.2007 und
Gebührenordnung vom 31.07.2007

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Periodische Kontrollmessungen und Nachmessungen (zuzügl. MwSt.):	
- Einstoffbrenner Öl/Gas einstufig	80.00
- Einstoffbrenner Öl/Gas zweistufig	112.00
- Zweistoffbrenner Öl/Gas einstufig	125.00
- Spezielle Anlagen	nach Aufwand
Bearbeitungsgebühr bei Rechnungsstellung	10.00
Verlangte Ölanalysen	nach Aufwand
Kontrolle auf Stickoxid (ohne Ölanalyse)	nach Aufwand
Administrative Gebühr (bei Kontrolle durch externe Firma)	42.00
Mahngebühr	15.00
Nicht-Durchführung einer Kontrolle zum vereinbarten Termin wegen Abwesenheit der/des Anlagenbesitzers/-besitzerin	27.00
Spezielle Zeitaufwendungen/Arbeitsgänge des Kontrollpersonals, Entschädigungsansatz pro ¼ Stunde	20.00
Ausserordentliche Aufwendungen der Verwaltung	nach Aufwand

Werkhof (Raynald Bianchetti)

Stand 30.11.2015

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Abgabe von Hausnummern	40.00
Dienstleistungen und Transporte durch Werkhof, Einsatz von Personal, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen * gemäss Regietarif CH Baumeisterverband (SBV Regio Nordwestschweiz) resp. CH Gärtnermeisterverband (Kantone BL und BS)	nach Aufwand*
Kadaverentsorgung:	
- Haustiere bis 10 kg	kostenlos
- Haustiere über 10 kg / Kleinvieh bis 200 kg	1.50/kg, mind. 20.00
Ausleihe Signalisationsmaterial:	
- Depot	30.00
- Miete pro Paar/Woche	10.00
Ausleihe Absperrgitter:	
- Depot	30.00
- Miete pro Stück/Woche	10.00
Ausleihe Scherengitter:	
- Depot	30.00
- Miete pro Stück/Woche	20.00
Ausleihe Fritteuse:	
- Grundgebühr	30.00
- Depot	150.00
- Wochenendmiete	150.00
- Verlängerung pro Tag	50.00
Mietobjekt ist in gereinigtem und sauberem Zustand zurückzugeben. Eine allfällige Nachreinigung durch die Gemeinde Bottmingen wird nach Aufwand verrechnet.	
Ausleihe Feldküche:	
- Grundgebühr	30.00
- Depot	150.00
- Wochenendmiete	250.00
- Verlängerung pro Tag	50.00
Mietobjekt ist in gereinigtem und sauberem Zustand zurückzugeben.	

Eine allfällige Nachreinigung durch die Gemeinde Bottmingen wird nach Aufwand verrechnet.	
Ausleihe Marktstände: - Grundgebühr/Ausleihe - Miete/max. 3 Tage - Bottminger Vereine / gemeinnützige Institutionen / priv. Organisatoren von Strassen- und Quartierfesten ohne kommerziellen Hintergrund	30.00 20.00 gratis
Ausleihe Festgarnituren (1 Tisch / 2 Bänke): - Grundgebühr/Ausleihe - Miete/max. 3 Tage - Bottminger Vereine / gemeinnützige Institutionen / priv. Organisatoren von Strassen- und Quartierfesten ohne kommerziellen Hintergrund	30.00 10.00 gratis
Lieferung und Abholung von Festgarnituren durch den Werkhof (innerhalb von Bottmingen und nur für Einwohner/-innen von Bottmingen)	100.00
Wespenvernichtung	100.00

Raumvermietung (Daniela Schmutz)

Stand 01.01.2017

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Gemeindenutzungen und Nutzungen durch gemeinnützige ortsansässige Vereine, Organisationen und Institutionen sind gebührenfrei.	
Nutzung durch auswärtige Vereine, Organisationen und Institutionen sind gebührenpflichtig.	
Gemeindestube: - Pro Tag - Pro Halbtage / Abend	100.00 50.00
Kurs- und Sitzungsraum, Schlossgasse 10: - Pro Anlass (max. 6 Stunden)	30.00
Aula Burggarten inkl. Foyer: - Einzelveranstaltungen ohne Eintrittsgeld und Konsumation mit Eintrittsgeld und/oder Konsumation	600.00 920.00
Vereinsküche Burggarten (nur zusammen mit der Aula nutzbar): - Einzelveranstaltungen	220.00
Sportanlage Burggarten: Dauerbelegung pro Halle und Semester	300.00
Einzelveranstaltungen - 1-fach-Halle inkl. Garderoben - 2-fach-Halle inkl. Garderoben - Sportplatz inkl. Garderoben	100.00 180.00 150.00
Sportanlage Hämisgarten: Dauerbelegung pro Semester - Turnhalle EG - Turnhalle UG	300.00 200.00
Einzelveranstaltungen - Turnhalle EG inkl. Garderoben - Turnhalle UG inkl. Garderoben - Sportplatz inkl. Garderoben	100.00 70.00 150.00
Nachreinigung pro Stunde	50.00

Volkswirtschaft

Wohnungsexperte (Michael Schubiger)

Stand 30.11.2015

→ Gebührenreglement für den kommunalen Wohnungsexperten vom 26.11.1974 und Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.1992

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Augenschein des Wohnungsexperten:	
- bis zu 1 Std. während der ordentlichen Arbeitszeit	60.00
- für jede weitere halbe Stunde	25.00
- ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit	Zuschlag 50 %

Gelegenheitswirtschaften und Freinächte (Andreas Ambühl)

Stand 30.11.2015

→ Verordnung zum Vollzug der kant. Gastgewerbebestimmungen vom 27.01.2004

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung, pro Anlass	70.00
Freinachtbewilligung, pro Anlass	50.00
Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einem Anlass zuzüglich Bearbeitungsgebühr	nach Aufwand 30'000

Gesundheit

Bestattungsgebühren (Natascha Quarta)

Stand 30.11.2015

→ Bestattungs- und Friedhofsverordnung vom 09.04.2002

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Willenserklärung über die Bestattungsart	20.00
Grabmalbewilligung	30.00
Bearbeitungsgebühr Grabfonds	80.00
Beisetzungskosten, Grab- und Grabunterhaltsgebühren siehe Bestattungs- und Friedhofsverordnung	

Soziale Wohlfahrt

Familien ergänzende Kinderbetreuung (Bruno Jörg)

Stand 30.11.2015

→ Tarif- und Gebührenordnung über die Familien ergänzende Kinderbetreuung vom 18.09.2007

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Administration Tagesschule:	
- An- und Abmeldungen / Anmeldung zum Bezug von Gemeindebeiträgen	gratis
- ausserordentlicher administrativer Aufwand für z. B. Abmeldungen ausserhalb der regulären Fristen, Änderungen im beanspruchten Betreuungsangebot während des Semesters etc.	nach Aufwand; max. 500.00